

n e u :						
232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	
			—	—	—	
<i>neuer Vermerk:</i> Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 verwendet werden.						
<i>Begründung:</i> Siehe Begründung bei der neuen Ausgabeteilgruppe 73.						
n e u :						
271 15	422	Erstattungen von der EU	—	—	—	
			—	—	—	
<i>neuer Vermerk:</i> Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 verwendet werden.						
<i>Begründung:</i> Siehe Begründung bei der neuen Ausgabeteilgruppe 73.						
n e u :						
332 10	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	—	—	—	
			—	—	—	
<i>neuer Vermerk:</i> Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 verwendet werden.						
<i>Begründung:</i> Siehe Begründung bei der neuen Ausgabeteilgruppe 73.						
n e u :						
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	
			—	—	—	
<i>neuer Vermerk:</i> Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 verwendet werden.						
<i>Begründung:</i> Siehe Begründung bei der neuen Ausgabeteilgruppe 73.						
Gesamteinnahmen Kapitel 10 090			49 900 000	—	49 900 000	
			49 000 000	—	49 000 000	

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

683 00 529	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum"	2 500 000	—	2 500 000
geändert:		2 500 000	—	2 500 000

4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	bisher	mehr/weniger	neu
2005 :	750 000	+29 250 000	30 000 000
2004 :	1 000 000	—	1 000 000

Begründung:

Die Voraussetzungen für die Umsetzung der Reform der gemeinsamen EU-Agrarpolitik ist mit Gesetz zur Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik vom 21.07.2004 geschaffen worden. Ab dem Jahr 2005 wird ein bestimmter Prozentsatz der Prämienzahlungen an die Landwirte einbehalten (obligatorische Modulation). Diese EU-Mittel müssen durch nationale

Mittel aufgestockt werden. Die notwendige Kofinanzierung (50%) erfolgt durch die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 080 Titel 683 30 (22,0 Mio.EUR) und aus bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 10 030 Tgr. 67.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004		2004
		EUR	EUR	EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 73

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

- neuer Vermerk:** 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
- neuer Vermerk:** 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 10 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
- neuer Vermerk:** 3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
- neuer Vermerk:** 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
- neuer Vermerk:** 5. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
- neuer Vermerk:** 6. (§ 17 Abs.3 LHO)

n e u :				
537 73 422	Untersuchungsvorhaben	—	—	—
		—	—	—

Begründung:

Zur Titelgruppe 73:

Die Landesregierung NRW hat zum 30.04.04 einen Antrag auf Genehmigung eines INTERREG IIIC-Projektes an die Europäische Kommission gestellt. An dem Projekt werden sich mehrere europäische Länder (EU-Mitgliedstaaten und Drittländer) finanziell beteiligen. Das Projekt beinhaltet die Verbesserung des Verbraucherschutzes unter Einführung einheitlicher europäischer Normen. MUNLV wird das Projekt als LEAD-Partner leiten. Für die eingehenden Gelder (Europäische Kommission, EU-Mitgliedstaaten, Drittländer) und die zu verausgabenden Kosten sind Ein- und Ausgabebetitel zu etatisieren.

Das Finanzvolumen des Gesamtprojektes beläuft sich auf 5,0 Mio EUR. Es wird in Höhe von 50 v.H. aus EG-Mitteln (EFRE) finanziert, die anderen Mittel müssen die Regionalpartner (die Länder) aufbringen. Auf NRW entfällt ein Kofinanzierungsanteil von 0,5 Mio EUR für den Zeitraum 2005 bis 2007. Die Kofinanzierung erfolgten aus Eigenmitteln der Uni Bonn, aus bereiten Mitteln des MUNLV in Höhe von 0,05 bis 0,1 Mio EUR (Kapitel 10 030 Titel 537 11) sowie aus veranschlagten Mitteln des MWA in Höhe von 0,4 Mio.EUR (Kapitel 15 310 TG 86).

n e u :				
633 73 422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—
		—	—	—

n e u :				
637 73 422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
		—	—	—

n e u :				
683 73 422	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
		—	—	—

n e u :				
883 73 422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV)	—	—	—
		—	—	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR
n e u :				
887 73 422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände)	— —	— —	— —
n e u :				
892 73 422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unterneh- men)	— —	— —	— —
	Summe Titelgruppe 73	— —	— —	— —
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090	48 810 000 47 710 000	— —	48 810 000 47 710 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090	64 825 000 65 250 000	+29 250 000 —	94 075 000 65 250 000